

Landesgemeinde in Appenzell ausser Rooden zu Trogen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitgliedern, Secretan, Huber, Koch, Car-
rard, Rubi ein Entwurf vorgelegt werden. In
dieser Sitzung bestimmte man auch die helvetische
National- Coefarde, grün, roth, schwefelgelb.

Senat.

14. April Morgens.

Auf Usteri's Vorschlag wurde eine Commission
niedergesetzt, welche inner einem Monate dem Senate
einen Entwurf über die angemessenste Auswahl
der Secretairs vorlegen soll. Die Commission besteht
aus den Bürgern Usteri, Pfyfer, Müret.

Die von dem grossen Rathe übersandten Zuschrif-
ten und Beschlüsse wurden genehmigt.

Fornerau schlägt vor, der Senat möchte den
heute in Arau eintreffenden Generalen und Commis-
sair, Schauenburg und Lecarlier, durch eine
Deputation das Wohl der helvetischen Republik em-
pfehlen. Der Senat aber wollte hierinne dem gros-
sen Rathe nicht vorgehen.

14. April Nachmittags.

Der grosse Rath zeigt an, daß er eine solche De-
putation ernannt habe, mit dem Ansuchen, daß hieran
auch der Senat Theil nehmen möchte. Zu Abgeord-
neten ernannte letzterer die Bürger Dohs, Bodmer,
Münger, Bertholet.

Landesgemeinde in Appenzell auser Rodden zu Trogen.

Den 22. April.

Zahlreich war diese Volksversammlung, obschon
von Herisau, Schwellbrunnen, Waldstadt, Schönen-
grund niemand zugegen war, und von Urnäsen,
Hundweil und Stein nur wenige Personen. In einer
ganz kurzen Anrede that Landammann Dertli die An-
frage: ob man die helvetische Constitution verwerfen
oder annehmen wollte? Kein Wort über die wichtige
Auswahl zwischen zwei Uebeln, oder über die Folgen
eines unvermeidlichen Krieges. Nach der kalten Um-
frage und der eben so kalten Erwiderung derselben,
theilte man den Gegenstand in zwei Fragen: Soll man
die theure, von den Vorvätern mit Blut errungene

Freiheit mit Gut und Blut vertheidigen, oder die neue
Constitution annehmen? — Schon aus dem Nachdrucke,
womit man den ersten Satz, und aus dem Kaltfinne,
womit man den letzten Vortrag, verrieth man die Stim-
mung, die man dem Volke zu geben wünschte. Zur
Stimmung des Volkes trug überdies die Bekannt-
machung der Verfügung des Landes Appenzell inner
Noden nicht wenig bei. Wirklich wurde einhellig die
neue untheilbare Verfassung verworfen. Nach ihrer
Verwerfung erfolgte die Erklärung von der Nothwendig-
keit kriegerischer Vorkehr. Eine solche Vorkehr, hieß
es, erfordert Kriegssteuern und einen bevollmächtig-
ten Kriegsrath. Unter eben diesem Volke, das die neue
untheilbare helvetische Verfassung als kostspielig ver-
worfen hatte, gab es nun Sprecher, die darauf an-
trugen, man sollte zur Kriegsteuer nicht weniger als
zwanzig vom hundert darschießen. Endlich beschränkte
man die Steuer auf eins vom hundert. Auch beschloß
man die Errichtung eines Kriegsrathes. Diesem über-
gab man die Führung des Krieges. Das gesammte
Volk schwor ihm den Eid des Gehorsams. Zum Be-
schlusse machte man noch die Erkenntniß: daß sich
ohne dringende Handelsgeschäfte Niemand aus dem
Lande entfernen, und daß die bereits Ausgewanderten
bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurückkehren
sollten.

Nonau vom 24. April.

Heute Morgens sind 1500 Mann von Zug auf-
gebrochen und in die Freiamter eingerückt, und bis
Muri marschirt. Sie haben dann Befehl, nebst den
Einwohnern der Obern und Untern Freiamter, welche
ebenfalls selbst gegen alle Vorstellungen der Geistlich-
keit, hartnäckig auf der Nichtannahme der helvetischen
Constitution bestehen, diese Gegend gegen die anrü-
ckenden Franken zu vertheidigen.

Vorstellung der Regierung der freyen Landschaft St.
Gallen an gesammtes Landvolk, woraus wir
folgendes mittheilen:

Die fränkische Regierung bleibt ein für allemal fest darauf,
die ganze Eidgenossenschaft nach der vorgeschlagenen neuen Ver-

faffung umzuschaffen; — auch hat der weit grössere Theil derselben solche angenommen; — und Wir nebst den noch übrigen Ständen sind durch drohungsvolle Schreiben von den fränkischen Gewaltthätern zu Bern zur unverweilten Annahme, oder aber Verwerfung der Konstitution ernsthaft aufgefordert worden.

Wiedere Landleute; so viel werdet ihr immer einsehen, daß Wir in einem Zeitpunkte sind, der für unser gemeines Heil der bedenklichste geworden ist; begreifen dürft aber ein großer Theil von euch nicht, welche schlimme Folgen mit der Verwerfung der Konstitution, und auch mit derselben Annahme mehr oder weniger verbunden sind.

Die Uebel, die für unser Vaterland entstehen können, wenn die Konstitution verworfen wird, sind folgende:

Erstens: Sobald Wir uns erklären, daß die Konstitution von unserm Lande nicht angenommen werde, ist der Krieg zwischen uns und den Franzosen unvermeidlich, und nach den Umständen, die gegenwärtig zwischen der Schweiz und Frankreich obwalten, vernünftiger Weise nicht wahrscheinlich, daß Wir ohne augenscheinliche Hilfe des Himmels davon einen glücklichen Ausgang erwarten können. Wir sind ein kleiner Haufe Volks, ohne militärische Verfassung und Übung, auch ohne hinlängliches Vermögen, einen so kostspieligen Aufwand, den dieser Krieg nach sich zieht, zu beseitigen; da hingegen der Feind mit allen nothigen Kriegsbedürfnissen überflüssig versehen, zu kriegen gewöhnt, mehrere rüstige und mächtige Feinde besiegt, und sich dem ganzen Europa selbst furchtbar gemacht hat. Es ist auch fast nicht zu bezweifeln, daß dieser bisher zu siegen gewohnte Feind, dessen Nation sich die Grösse nennt, und über 30. Millionen Menschen zählt, eher eine Million davon in der Schweiz aufopfern, wenn die Nothwendigkeit es erforderte, als kaltblütig ertragen werde, daß er einem kleinen Volk, wie Wir sind, unterliegen sollte. Anbey ist wohl zu bedenken, daß Wir ein ganz offenes Land, und gute Straßen haben, wo der Feind mit seinem Fußvolk, Reuterey und großem Geschütze fortkommen, und davon auf freiem Felde gegen uns Gebrauch machen kann. Wir haben noch eine bis 8. Stunden lange Gränze gegen unsere Nachbarn zu decken, dazu allerdings 4000. Mann nothwendig seyn werden, wo sodann zum Schutze unsers inneren Landes keine weitere Mannschafft mehr übrig bleibt. Auf eine answärtige Hülfe können wir uns nicht verlassen. Weitans der grössere und mächtigere Theil der Eidgenossenschaft hat die neue Konstitution schon angenommen, und von den andern innern demokratischen Ständen können wir keine Unterstützung wohl erwarten, da bereits schon die Kantone Schweiz und Zug bey uns um Hilffstruppen angesucht, und folgsam selbst genug zu thun haben werden, um sich in ihrem Vaterlande gegen den Feind zu vertheidigen.

Nach solcher gegründeten und wahrhaften Lage, in der Wir wirklich stehen, zu urtheilen, wird jedem klugen und unbefangenen Landmanne zur Ueberlegung überlassen, ob es möglich seyn werde, den Feind bey unserer in allen Rücksichten schwachen Machtkraft zu verhindern, daß er nicht in unser Land komme; und wird dieses in feindliche Hände fallen, so gnade uns allen Gott. Die schrecklichsten Folgen eines so unglücklichen Kriegs werden seyn, daß der französische Obergeneral seine uns schon vorhinem gemachte Drohungen gegen unser Land unnachlässig ausführen wird. Die Priester werden alsdann verfolgt und ausgerottet, — alle Seelsorge und geistliche Verrichtungen aufgehoben, und die Religionsübung sobald nimmermehr gestattet. Auf gleiche Weise wird auch eines jeden Eigenthum nicht mehr geschützt; — Ros, Vieh, Lebensmittel, und alles, was zur Nahrung nöthig ist, dem Raube ausgesetzt; wahrscheinlich auch manche Ehegattin und Tochter geschändet; — junge zum Kriegsdienst fähige Mannschafft weggenommen, und ausser Landes geführt, — auch die verderblichste Sittenlosigkeit der

lieben Jugend eingefloßt, und auf unsere Nachkommenschaft fortgerafft werden. — Anbey wird zwischen uns und den Ständen, welche die Konstitution angenommen haben, die Sperre erfolgen, und kein weiterer Verkehr, Handel und Wandel gegen einander statt haben, und solchergestalt der Verdienst, als das einzige Mittel der Armut zu steuern, in unserm Lande größtentheils aufhören, wo ohnehin der größte Theil unserer Einwohner nicht auf eine Woche vorräthig zu leben hat. Wie viele Menschen werden nicht auch bei solchem leidigen Kriege ihr Grab finden: Der, wenn er unglücklich ausfällt, das ganze Land erarmen, und auf ein Jahrhundert hin ins äußerste Verderben, und Elend hinstürzen wird.

Zweytens: Wenn hingegen die Konstitution angenommen werden sollte; so wird selbe auch Uebel in unserm Lande hervorbringen, die aber bei weitem so wichtig nicht seyn werden, als jene, die aus der Verwerfung der Konstitution, und aus einem darauf erfolgenden unglücklichen Kriege entstehen. In Betref der Religion hat das hochwürdige Officium auf Ansuchen der Regierung die Konstitution geprüft, und erkannt: daß diese nach dem buchstäblichen Sinne der Worte, wie sie wirklich daliegen, bis anhin nichts enthalte, was einem Glaubensartikel geradezu widerspreche, oder die öffentliche Übung der katholischen Religion im Allgemeinen hindere ic. und da auch nach den von französischen Bevollmächtigten zu Bern gemachten Zusicherungen die fränkischen Truppen nach erfolgter Annahme der Konstitution unser Land nicht betreten sollen, so sind auch jene vorgedachte Uebel nicht zu befürchten, die aus der Nichtannahme derselben uns bevorstehen. Unsere Freiheit wird zwar dadurch beschränkt, doch können wir gleich andern Ständen aus unserer Mitte Wahlmänner wählen, die aber alsdann mit andern Eidgenossen die Landesobrigkeit, von der die ganze Republik regiert werden muß, zu wählen befugt sind.

St. Gallen den 24. Apr. Nachmittags.

Ungeachtet dieser Vorstellungen des Landraths und der mündlich vorgetragenen Beweggründe des würdigen Landammann Künzlis, wurde gleichwohl von der in Gofau diesen Morgen gehaltenen Landsgemeine die neue helvetische Constitution beinahe einmüthig verworfen.

Lachen vom 24. April.

Gestern sind bey uns das erste aus 400 Mann bestehende Glarner Piquet eingerückt. Morgens werden eben so viele, nebst 800 Oberländern erwartet.

Zürich vom 25. April.

Heute sind 2 Abgeordnete aus dem Toffenburg mit der officiellen Nachricht hier eingetroffen, daß dieses Land die neue helvetische Konstitution angenommen habe.